



Beschluss

der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

**„Masterplan Migration des
Bundesinnenministers uneingeschränkt
unterstützen - Zurückweisungen an der
Grenze ermöglichen“**

vom 13. Juni 2018

Bundesinnenminister Horst Seehofer hat einen Masterplan Migration angekündigt, der insbesondere auch eine Zurückweisung von Asylbewerbern an der deutschen Grenze vorsieht. Dies begrüßen wir sehr.

Aus aktuellem Anlass hat die Bayerische Staatsregierung am 12. Juni folgenden Beschluss gefasst, der unsere uneingeschränkte Zustimmung und Unterstützung erhält:

- Der Ministerrat stellt fest, dass die Dauerbelastung von Staat und Gesellschaft durch den anhaltenden Flüchtlingszustrom und die weiterhin unzureichende Zahl an Rückführungen abgelehnter Asylbewerber nicht hinnehmbar ist.
- Der Ministerrat erachtet daher die Zurückweisung von Asylbewerbern unmittelbar an der Grenze für notwendig, wenn sie ohne gültigen Identitätsnachweis einreisen wollen, bereits in Deutschland abgelehnte Asylbewerber sind oder in einem anderen europäischen Land registriert und daher in der Fingerabdruckdatei Eurodac geführt werden.

Es liegt auf der Hand, dass auch ein starkes und wohlhabendes Land wie Deutschland einen unbegrenzten und unkontrollierten Zustrom von Migranten auf Dauer nicht verkraften kann. Denn kein Land der Welt kann unbeschränkt Flüchtlinge aufnehmen. Eine Situation wie 2015 darf sich keinesfalls wiederholen. Für uns ist klar: Wir setzen uns für eine konsequente Steuerung, Begrenzung und Ordnung der Migration ein. Das sind Kernanliegen unserer verantwortungsvollen Politik für die Menschen in unserem Land!

Wir begrüßen daher den Bayerischen Asylplan, der vom Ministerrat am 5. Juni beschlossen wurde. Dieser muss Vorbildfunktion für ganz Deutschland haben. So werden wir z.B. in unseren bayerischen ANKER-Zentren Asylverfahren schneller und effektiver durchführen. Denn: Wir brauchen zügig Klarheit über den Ausgang des Asylverfahrens, damit wir bei Bleibeberechtigten so rasch wie möglich mit der Integration beginnen können. Wird ein Asylbewerber abgelehnt, muss die Rückführung so schnell wie möglich durchgesetzt werden. Wer kein Bleiberecht hat, muss unser Land wieder verlassen.

Der Freistaat Bayern schöpft alle Möglichkeiten aus, die auf Landesebene zur konsequenten Steuerung, Begrenzung und Ordnung der Migration zur Verfügung stehen. Wesentliche Zuständigkeiten liegen jedoch auf

europäischer und Bundesebene. Wir fordern EU und Bund deshalb auf, ihrer Verantwortung ebenfalls gerecht zu werden.

Dazu müssen insbesondere auch die EU-Außengrenzen effektiv geschützt werden, um unkontrollierten Zuzug zu verhindern, denn es gibt nach wie vor Länder, die nicht fähig oder gewillt sind, ihre Außengrenzen ordentlich zu schützen. Im Interesse der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger sind außerdem die wieder eingeführten Einreise- und Binnengrenzkontrollen weiterhin unerlässlich!

Zudem bekräftigen wir unseren Vorschlag, Asylzentren in Nordafrika zu errichten. Dort soll über Asylanträge entschieden und damit Klarheit geschaffen werden, wer nach Europa einreisen darf und wer nicht. Dies dient nicht nur der Entlastung der EU-Außengrenzen, sondern trägt auch dazu bei, dem Schlepperunwesen den Boden zu entziehen und die Flüchtlinge vor der oft lebensgefährlichen Reise über das Mittelmeer zu schützen.